

**Beschluss**  
**des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung**  
**vom 04.10.2016**

-öffentlich-  
-einstimmig-

**Richtlinien des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse**

Der Integrationsrat vergibt die Mittel für die Förderung der sprachlichen und schulischen Integration auf der Grundlage dieser Richtlinien. Die Zuwendungen werden ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Nicht gefördert werden auf Gewinnerzielung ausgerichtete Institutionen bzw. Projekte.

**1. Förderfähige Maßnahmen**

- 1.1 Förderfähig sind niederschwellige und zielgruppenspezifische Kurse für Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache und Integrationsmaßnahmen für Erwachsene sowie Förderkurse für Kinder und Jugendliche. Es werden nur Maßnahmen im Bereich des Stadtgebiets von Nürnberg gefördert. Kurse, die vom BAMF als Integrationskurse gefördert werden können, sind nicht förderfähig. Die Doppelbezuschussung von Unterrichtseinheiten ist ausgeschlossen, d.h. dass nur Unterrichtseinheiten gefördert werden können, die nicht von anderer Stelle gefördert werden.
- 1.2 Die Kurse und Maßnahmen müssen von qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden.
- 1.3 Ein Kurs muss für mindestens 8 Teilnehmer angeboten werden.

**2. Umfang der Förderung**

Es wird ein Zuschuss als Festbetragsfinanzierung für eine qualifizierte Lehrkraft in Höhe bis max. 18.- € pro Unterrichtsstunde (45 Min.) gewährt. Die Zuschüsse je Antragsteller sind auf 5.000 € pro Jahr beschränkt. Der Zuschuss ist zweckgebunden und darf ausschließlich nur zur Finanzierung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden.

**3. Antrag**

- 3.1 Zuschüsse werden nur auf schriftlichen und vollständigen Antrag mit konkret definierten Zielen, die eine Erfolgskontrolle ermöglichen, gewährt. Zur Antragstellung ist das bei der Stadt – in der Geschäftsstelle des Integrationsrates – erhältliche Formblatt zu verwenden.
- 3.2 Der Antrag muss spätestens 2 Wochen vor Beginn eines Kurses gestellt werden.

**4. Antragsprüfung, Entscheidung über den Antrag**

Die Geschäftsstelle des Integrationsrats bearbeitet die Zuschussanträge und unterbreitet dem Arbeitsausschuss Zuschussvergabe einen Vergabevorschlag. Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe tritt mindestens halbjährlich zusammen, um über die Mittelvergabe für das Halbjahr zu entscheiden.

## 5. Sonstige Mitteilungspflichten

Findet ein Kurs an mindestens zwei Terminen hintereinander nicht statt, ist dies umgehend der Geschäftsstelle des Integrationsrates mitzuteilen. Auch sonstige Änderungen des Kursverlaufs sind zu melden. Ausgefallene Termine können nachgeholt werden.

## 6. Teilnahmerecht

Die Vorsitzenden des Integrationsrats, die Mitglieder des Arbeitsausschusses Zuschussvergabe sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle haben das Recht zu überprüfen, ob der Kurs unter den angegebenen Voraussetzungen und zu der angegebenen Zeit stattfindet.

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2017 und ersetzen die vom Integrationsrat am 25.11.2013 beschlossenen Richtlinien.

### Begründung:

Der Integrationsrat bestätigt hiermit die Richtlinien vom 25.11.2013 mit einer einzigen Ausnahme.

In Punkt 2 wird der Halbsatz bezüglich Festbetragsfinanzierung für eine qualifizierte Lehrkraft für den Zeitumfang einer Stunde ersatzlos gestrichen. Diese Formulierung („bzw. max. 24.- € pro Unterrichtseinheit, die insgesamt 60 Min. dauert“) führte zu vielen Missverständnissen. Gefördert wird zukünftig entweder eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten oder eine doppelte Unterrichtseinheit von 90 Minuten. Danach ist dringend eine Pause vorzusehen.

Nürnberg, 04.10.2016

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Natalya Adah

**Beschluss**  
**des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung**  
**vom 19.02.2019**

-öffentlich-  
-19:1 angenommen-

**Änderung der Richtlinie Nr. 2 des Integrationsrates zur Gewährung von Zuschüssen für Förder- und Deutschkurse – Hier: Erhöhung des Zuschusses für Lehrkräfte**

Der Integrationsrat und KUF werden gebeten, den Zuschuss für Lehrkräfte von max. 18,00€ auf 22,00€ pro Unterrichtseinheit zu erhöhen und die Änderung in den Richtlinien zu ergänzen.

**Begründung:**

Der Integrationsrat vergibt finanzielle Mittel für die Förderung der sprachlichen und schulischen Integration auf der Grundlage von Richtlinien (siehe Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung von 04.10.2016).

Der Umfang der Förderung für qualifizierte Lehrkräfte beträgt max. 18,00€ pro Unterrichtseinheit (45 Minuten). Viele Antragsteller haben große Probleme eine qualifizierte Lehrkraft zu finden, die/der für diesen Betrag unterrichtet. Lehrkräfte in den Integrationskursen erhalten um die 35,00€ pro Unterrichtseinheit.


Nürnberg, 20.02.2019

Der Vorsitzende



Dimitrios Krikelis

Schriftführerin



Vusala Zeynalova